



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01/2013

Geltungsbereich

Für alle unsere Geschäftstätigkeiten gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen, sofern nicht im Einzelfall individuelle Abweichungen vereinbart werden. Etwaige abweichende Bedingungen verpflichten uns nur, wenn und soweit wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

Lieferbedingungen, Transport, Lagerung

Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen unserer Vorlieferanten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung unfrei und unbeladen auf die LKW zugängliche Baustelle. Für Schäden am Material oder Diebstahl durch Transport vom Hersteller zur Baustelle haftet der Spediteur. Der Kunde sorgt für eine ordnungsgemäße Übernahme und Lagerung des Materials bis zur Montage. Für Diebstahl oder Materialschäden während der Lagerung auf der Baustelle bis zur Montage haftet der Kunde. Transportschäden sind sofort auf dem Lieferschein zu vermerken und durch den Frachtführer zu bestätigen oder bei Bahn- und Postversand zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen durch die Bahn oder Post feststellen zu lassen.

Erfolgt die Lieferung/Leistung aus einem durch den Kunden verursachten Umstand zu einem späteren Zeitpunkt, sind wir berechtigt den Mehraufwand sowie Lagerungskosten durch höhere Preise auszugleichen. Nimmt der Kunde eine Lieferung nicht an, gerät er in Annahmeverzug. In diesem Fall gilt unsere Leistung als erbracht und wir sind berechtigt dem Kunden die Einlagerungskosten zu verrechnen.

Verbindliche Lieferfristen müssen schriftlich vereinbart werden. Lieferfristen beginnen mit dem Eingang der Auftragsbestätigung des Kunden, jedoch nicht, bevor alle Einzelheiten der Ausführung des Auftrags geklärt sind und alle sonstigen vom Besteller zu erfüllenden Voraussetzungen, insbesondere alle Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, vorliegen. Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit sind zulässig. Lieferfristen- und termine beziehen sich auf die Anlieferung des Materials beim Kunden. Termine für etwaige Montagen bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, auf sie finden sämtliche Vertragsbestimmungen Anwendung.

Vertragsschluss, technische Eigenschaften und Abweichungen, Gewährleistung.

Nebenabreden, Garantien, Gewährleistungen und alle sonstigen Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

Der Besteller haftet für die Richtigkeit der von ihm gelieferten Unterlagen, insbesondere Muster und Zeichnungen.

Die in Katalogen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen technischen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen und Leistungsbeschreibungen sind branchenübliche Näherungswerte. Handels- und materialübliche Abweichungen in Qualität, Ausführung und Farbe bleiben vorbehalten, wenn dies für unsere Lieferanten durch die Rohstofflage oder aus technischen Gründen unvermeidbar ist.

Gewährleistungen bezüglich des Effekts einer akustischen oder schwingungsdämpfenden Massnahme sind Näherungen und unterliegen deshalb branchenüblichen Abweichungen von bis zu +/-15 %.

Eine Schadenshaftung unsererseits ist bei leichter und schlichter grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wir haften nicht für Folgeschäden jeder Art durch den Einbau unserer Produkte oder die Verwirklichung unserer technischen Vorschläge. Der Kunde ist nicht berechtigt Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten. Die Rücksendung beanstandeter Ware bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung und erfolgt auf Kosten des Kunden.

Angaben des Kunden oder dritter Organisationen über Abmessungen, Raum- oder Maschineneigenschaften sowie Unterkonstruktionen können von uns unter Annahme deren Korrektheit ohne Nachprüfung für Berechnungen und/oder Gewährleistungen übernommen werden.

Image- oder Bildabsorber, Akustik Trennwände und Industriedeckensegel sind nicht als Baustoffe sondern als Einrichtungsgegenstände zu verstehen. Sie bestehen aus Komponenten die direkt auf der Baustelle zusammengesetzt werden. Bauaufsichtliche und brandschutztechnische Angaben/Zulassungen/Prüfzeugnisse beziehen sich auf die einzelnen Komponenten.

Ansichtsmuster, Datenblätter und Prospekte dürfen aufgrund von technischen Änderungen oder Materialvarianzen von gelieferten Produkten abweichen.

Bei Erzeugnissen aus Schaumstoff behalten wir uns Schwankungen in der Porengröße und das Auftreten einzelner größerer Poren, sogenannter Lunken, vor.

Fa. Ziegler Schallschutz ersucht seine Kunden eventuelle statische und thermische Effekte, sowie Taupunktverschiebungen von schallabsorbierenden Verkleidungen zu klären, und übernimmt hierzu keine Verantwortung.

Montagen

Angebote die Montagen beinhalten gehen davon aus, dass sich der Raum vor Montage im besenreinen Zustand befindet, sowie Wände und Decken sauber, staub und fettfrei sind. Eventuell notwendige Reinigungsarbeiten werden von Fa. Ziegler gegen Aufpreis durchgeführt. Montagen an Wochenenden oder ausserhalb der Normalarbeitszeiten gegen Aufpreis. Wenn nicht anders vereinbart, übernimmt der Kunde die ordnungsgemäße Entsorgung von Verpackungsmaterial und Materialresten nach der Montage. Wenn nicht anders vereinbart benötigen Montagen eine Stilllegung des Betriebs. Nicht im Angebot erwähnte zusätzliche Aufwände (zB Änderungswünsche des Kunden nach Auftragsbestätigung, Stehzeiten bei der Montage durch betriebliche Vorgänge beim Kunden) werden mit einem Regiestundensatz von 42,00€ pro Mannstunde verrechnet.

Zahlungsbedingungen und Verzug

Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Preise netto excl. Mwst.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt, die nach unserem pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden entstehen lassen, und zwar auch solche Tatsachen, die schon bei Vertragsschluss vorliegen, uns jedoch nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten, werden alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte sind wir in diesen Fällen berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlung oder Stellung uns genehmer Sicherheiten zu verlangen und nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist für die Leistung solcher Sicherheiten vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Außerdem sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung oder Verarbeitung der in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Ware zu untersagen und deren Rückgabe an uns oder die Einräumung des Mitbesitzes auf Kosten des Bestellers zu verlangen.

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen. Wird unsere Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zu den Rechnungswerten der anderen verarbeiteten oder vermischt Gegenstände. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden, die als Hauptsache anzusehen ist, so überträgt der Besteller uns schon jetzt im gleichen Verhältnis das Miteigentum hieran. Der Besteller verwahrt das Eigentum oder Miteigentum unentgeltlich für uns.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist unsere Niederlassung in Salzburg, Österreich. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für unsere Niederlassung sachlich zuständige Gericht. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.

Schutzrechte

An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen, akustischen Meß- und Berechnungsergebnissen, sonstigen Unterlagen bleibt uns das Eigentums- und Urheberrecht erhalten. Keinesfalls dürfen unsere Ergebnisse als Grundlage für Angebote von Dritten verwendet werden. Weiterleitung an Dritte darf nur mit unserem Einverständnis geschehen.